



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/113**

Alle Abgeordneten

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Dr. Matthias Mainz
E-Mail
matthias.mainz@ihk-nrw.de
Telefon
0211 367 02-14
Datum
16.11.2022

Stellungnahme IHK NRW zu den Haushaltsplanungen des Landes NRW 2023:

NRW vor der Rezession: De-Industrialisierung verhindern, langfristige Energieversorgung sichern

Zur konjunkturellen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Herbst 2022

Das dritte Jahr in Folge befindet sich unser Land im Krisenmodus. Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise trifft unsere nordrhein-westfälischen Unternehmen im bevorstehenden Winter 2022/2023 mit voller Wucht. Neben hohen Kosten für Energie und Rohstoffe setzen der anhaltenden Fachkräftemangel, die steigenden Arbeitskosten und die nicht überwundene Corona-Krise unsere heimische Wirtschaft stark unter Druck.

Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen richten sich auf ein schwieriges Wirtschaftsjahr 2023 ein. In unserer Konjunkturumfrage fällt der Indikator zu den Geschäftserwartungen auf minus 42 Punkte und damit auf einen historischen Tiefststand. Für Deutschland erwartet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) im kommenden Jahr einen **Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von drei Prozent**. Wie die Berechnungen des ifo-Instituts zeigen, könnte unser Land aufgrund seiner Branchenstruktur nochmals stärker betroffen sein als die Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung es derzeit einplanen.

Eine robuste wirtschaftliche Entwicklung ist aber die Voraussetzung, um die wachsenden Herausforderungen der kommenden Jahre zu schultern. Allein bis in das Jahr 2030 wird Nordrhein-Westfalen alterungsbedingt Millionen **Fachkräfte** verlieren (s. Fachkräftemonitor NRW). Neben der Sicherung des Fachkräftebedarfs in den Unternehmen fordern die digitale und die nachhaltige Transformation die Unternehmen. Neben dem altersbedingten Verlust von Millionen Fachkräften wird Nordrhein-Westfalen bis 2030 eine umfassende Transformationsagenda umsetzen müssen. Ein nachhaltiger und digitalisierter Wirtschaftsstandort wird die Unternehmen dabei vor allem finanziell und schlussendlich auch personell massiv fordern.

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Berliner Allee 12 | 40212 Düsseldorf | Postfach 24 01 20 | 40090 Düsseldorf
☎ 0211 367 02-0 | 📠 0211 367 02-21 | 📧 info@ihk-nrw.de | 🌐 www.ihk-nrw.de
VR 7738 | Sitz Düsseldorf | Steuer-Nr. 133/5910/0390

Der Konjunkturbericht der 16 Industrie- und Handelskammern in NRW, an dem sich mehr als 5.500 heimische Unternehmen in diesem Herbst beteiligten, macht die äußerst angespannte Situation der Wirtschaft deutlich. Zwar beschreiben noch rund 30 Prozent der Unternehmen ihre Geschäftslage mit gut, jedoch halbiert sich der Lageindikator von vormals 19 auf 10 Punkte. Ein Fünftel der Unternehmen bewertet die gegenwärtige geschäftliche Situation bereits als schlecht. Kritisch betrachten insbesondere Industrie und Einzelhandel ihre Situation. Große Sorge bereitet den Unternehmen der Blick in die Zukunft. Der Erwartungsindikator fällt im Herbst 2022, um 24 Punkte auf einen **historischen Tiefststand** von -42 Punkten. Selbst zu Zeiten der Bankenkrise im Jahre 2009 waren die Unternehmen hoffnungsvoller (-35 Punkte). Die Unternehmen bereiten sich auf einen schwerwiegenden Abschwung zum Jahresende 2022 und im Wirtschaftsjahr 2023 vor.

Erfreulicherweise sind die Beschäftigungsplanungen der Unternehmen noch relativ stabil. Rund 80 Prozent der Unternehmen geben an, ihre Beschäftigung stabil zu halten oder sogar leicht auszubauen. Aber schon jedes fünfte Unternehmen plant einen Stellenabbau, in der Industrie ist es bereits jedes vierte. Für viele Unternehmen bleibt der Fachkräftemangel nach wie vor eines der großen strategischen Probleme (55 Prozent). Daher halten (noch) viele Unternehmen an ihren Belegschaften fest. Mit der beginnenden Rezession in Teilen der Industrie geraten jedoch einige für den Wandel wichtigen Wertschöpfungsstufen unter existenziellen Druck.

Standort braucht (Zukunfts-)Investitionen

Angesichts der schlechten Aussichten fahren viele Unternehmen ihre Investitionen zurück. Der Investitionsindikator sinkt um 16 Punkte auf -11 Punkte und damit auf ein Niveau wie im ersten Pandemiewinter 2021. **Investitionszurückhaltung** üben insbesondere die produzierenden Branchen, die von den hohen Preisen für Energie und Rohstoffe betroffen sind. Immer mehr der energieintensiven Unternehmen, vor allem in der Industrie, prüfen stattdessen **Verlagerungen** in andere Regionen (17 Prozent). Auch das Baugewerbe stellt aufgrund gestiegener Material- und Baukosten zunehmend Investitionen zurück.

Deutlich wird, dass mit der Krise in der Energieversorgung das grundsätzliche Vertrauen in den Wirtschaftsstandort NRW insgesamt in Frage gestellt wird. Die Unternehmen sorgen sich um ihre Wettbewerbssituation, ihre Versorgungslage und um die fehlende Geschwindigkeit im Wandel – nicht nur in der Energieversorgung. Vor dem Hintergrund einer auch mittelfristig unsicheren Energieversorgung stellen sie ihre eigenen, langfristigen Investitionsentscheidungen in Frage.

Mit der Krise, mehr aber noch zur Bewältigung der Transformation, ist die öffentliche Hand und ganz besonders das Land gefordert, mit eigenen Investitionen die Voraussetzungen für den Wandel und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts NRW zu sichern. Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) schätzt, dass jährlich über **10 Prozent des NRW-BIPs** in die digitale und die energetische Transformation **zusätzlich** investiert werden müssen.

Für diese Herausforderungen gilt es, Vorsorge in der Finanzplanung des Landes zu treffen. Eine weitere **Stabilisierung der Investitionsquote** im Landeshaushalt kann nur ein erster Schritt sein. Der Umbau der vorhandenen Infrastrukturen und öffentlichen Angebote in der nachhaltigen Transformation erfordert zusätzliche Investitionen. Zielführend sollten die Investitionen des Landes mit

einer langfristigen, an den Anforderungen der Transformation ausgerichtete **Investitionsstrategie** gekoppelt werden. Zumal die Notwendigkeit weiter steigt, bestehende Infrastrukturen etwa Landesstraßen und -brücken Instand zu halten und zu ersetzen.

Finanzierungs- und Insolvenzsituation

Die Folgen der Energiekrise – in Verbindung mit der Corona- und Flutkrise – haben das verfügbare Eigenkapital in vielen Branchen merklich reduziert. In vielen Branchen reicht das zur Verfügung stehende Kapital nicht zur Finanzierung benötigten Transformationsprojekten, und sehr oft auch kaum zur Deckung der dramatisch gestiegenen Energie- und Rohstoffkosten. In der Konjunkturumfrage der IHKs in NRW beschreiben zwei Fünftel der Unternehmen (41 Prozent) ihre **Finanzierungssituation** als problematisch. Mit dem Auslaufen der Corona-Krise hatte sich die Finanzierungslage zuletzt beruhigt. Im Frühsommer lag der Anteil der kritischen Finanzierungssituation bei 35 Prozent. Anders als in der Corona-Pandemie liegen die größten Probleme in der **Finanzierungssituation** im Rückgang des Eigenkapitals (20 Prozent).

Bislang konnte eine **Insolvenzwelle** in der NRW-Wirtschaft verhindert werden, wenngleich viele Unternehmen ohne Insolvenz stillschweigend aus dem Markt ausscheiden. Nachfolgeregelungen, Innovationen und Gründungen wurden verschoben oder sind ausgeblieben. Als Konsequenz der finanziellen Herausforderungen sehen sich noch wenige, aber doch mehr Unternehmen als im Frühsommer 2022 von einer **Insolvenz** bedroht: Über die Breite der Wirtschaft sind es bundesweit drei Prozent der Betriebe, in Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil mit vier Prozent etwas höher.

Betroffen sehen sich - Auswertungen des DIHKs folgend - vor allem Unternehmen des industriellen Mittelstands und der Großunternehmen. So sahen sich im Frühsommer 2022 mittelständische Unternehmen zwischen 200 und 499 Beschäftigten gar nicht von einer Insolvenz bedroht. Nun liegt der Anteil in dieser wichtigen Unternehmensgruppe bundesweit bei zwei Prozent.

Zinsen und Preisentwicklung

Absehbar wird sich der Preisanstieg im kommenden Jahr fortsetzen. Für das Jahr 2023 erwartet der DIHK erneut eine **Inflation** von acht Prozent. Verstärkt wird der Kostendruck auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen, wie auch der Haushalte zusätzlich durch die Anhebung der Leitzinsen von Zentralbanken weltweit. Dies schlägt sich besonderes in den Investitionsplanungen der Bauwirtschaft nieder (-21 Punkte).

Mit der Zinsanhebung steigt der **Schuldendienst** des Landes und der öffentlichen Haushalte. In den vergangenen zehn Jahren profitierte der Landeshaushalt von dem Niedrigzinsniveau mit immer weiter sinkende Zinsausgaben, ohne dass der Schuldenabbau – unter anderem aufgrund der Coronapandemie - wirksam vorangekommen ist.

Mit der Zinswende wächst die Belastung des Landeshaushalts durch steigende Zinszahlungen. Bereits für das kommende Jahr ist mit einem Anstieg der Zinsausgaben von rund 1,4 Mrd. Euro zu rechnen. Die Rückführung der Schuldenlast aus dem Corona-Sondervermögen wie auch aus dem Energie-Rettungsschirm werden den Finanzierungsspielraum des Landes weiter einschränken.

Sonderlasten und NRW-Rettungsschirm

Durch die Bekämpfung der Corona- wie auch der Energiekrise sind erhebliche **Sonderlasten** für den Landeshaushalt NRWs entstanden. Aus Sicht der IHK-Organisation war es sinnvoll, die Belastungen aus dem Kernhaushalt auszugliedern und als Sonderfonds auszuweisen, um eine langfristige Finanzierung, möglichst unabhängig von der Zinsentwicklung zu gewährleisten. Wie für den Krisenfall vorgesehen, wurde die Schuldenbremse in der Corona-Krise gerechtfertigt ausgesetzt. Entsprechend ist die Nettoneuverschuldung in NRW in den Jahren 2020 und 2021 gestiegen.

Durch die Beteiligung am **Entlastungspaket** des Bundes und die Mittel, die NRW für ein eigenes Krisenbewältigungsprogramm aufgelegt hat, ist auch im kommenden Jahr ein weiteres Sondervermögen vorgesehen. Aus Sicht der IHK-Organisation ist es richtig, dass das Land vorsorgt und seinen Anteil an den Rettungsmaßnahmen des Bundes übernimmt, damit diese Maßnahmen nun schnell umgesetzt werden können. Für das Land, mehr aber noch für die Unternehmen sind die Planungen derzeit schwierig, da wesentliche Eckpunkte des Rettungsschirms, wie etwa die Ausgestaltung der Hilfen für Härtefälle noch nicht bekannt sind. In der Krise muss die Finanzplanung notwendigerweise volatil und flexibel auf weitere Verschärfungen reagieren können.

Am 8. November 2022 hat das Land nun angekündigt, ergänzend zu den Bundesmaßnahmen als ergänzende Krisenhilfe, zur Verbesserung der Krisenresilienz und zur Reduktion der Energieabhängigkeit zusätzliche Ausgaben in Höhe von 3,5 Mrd. Euro auf den Weg zu bringen. Die Ausgestaltung der NRW-Maßnahmen soll subsidiär zum Bund erfolgen und kann daher noch kaum bewertet werden. Eine Nettoneuverschuldung soll trotz der zusätzlichen Maßnahmen vermieden werden.

Diese **Sonderhaushalte** sollten eng auf die Finanzierung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung beschränkt bleiben. Letztlich binden auch sie die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes im gleichen Maße wie im Grundhaushalt. Zudem geht Transparenz verloren. In einer über die kommenden Jahre kaum abschätzbaren, wirtschaftlich schwierigen Lage wird dann die Konsolidierung des Haushalts wie der Sonderhaushalte vollzogen werden müssen.

Um eine weitere Belastung von Unternehmen und Haushalten auszuschließen, sollte primär an der Ausgabenseite angesetzt werden, um eine nachhaltige Finanzierung der öffentlichen Haushalte zu erreichen. Steuer- und Abgabenerhöhungen sollten ausgeschlossen werden. Wichtig ist daher auch eine **finanzielle Absicherung der Kommunen**.

Kommunale Finanzierung sichern, Hebesätze senken

In der bevorstehenden Rezession gerät absehbar die Finanzierungssituation der Kommunen unter Druck. In der Corona-Pandemie sind insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer in den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen stark eingebrochen. Durch die Stützungsprogramme des Landes und des Bundes ist es weitgehend gelungen, die **kommunalen Haushalte** in der Krise zu stabilisieren. Mit der beschlossenen Anhebung der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten werden die NRW-Kommunen erneut und dauerhaft entlastet.

Die Landesregierung hat bereits frühzeitig unter anderem mit der Fortführung des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes für das Jahr 2023 reagiert, um die pandemiebedingten und auch die Lasten aus dem Ukrainekrieg haushalterisch isoliert betrachten und damit über einen längeren Zeitraum

strecken zu können. Zusätzlich hat das Land die Finanzausgleichsmasse für 2022 um 549 Millionen Euro erhöht. Im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 stellt das Land 15,3 Mrd. Euro als Steuerverbund für die kommunale Familie bereit. Das entspricht rund 1,3 Milliarden Euro (plus 9,33 Prozent) mehr als im Jahr 2022.

Angesichts der Krise sollten nun die Eckpfeiler des kommunalen **Finanzausgleichssystems** insgesamt auf ihre Tragfähigkeit hin überprüft werden. Eine im nationalen und internationalen Vergleich hohe Steuer- und Abgabenbelastung schwächt die Standortattraktivität für das ansässige Gewerbe, wenn aufgrund knapper Haushalte nicht mehr ausreichend in kommunale Infrastruktur investiert wird. Damit die Realsteuerhebesätze in NRW nicht weiter steigen, sollte die Finanzkraft der Kommunen nachhaltig gestärkt werden. Regional ist Nordrhein-Westfalen mit einem durchschnittlichen gewogenen **Hebesatz bei der Gewerbesteuer** von – wie im Vorjahr – 595 Prozent an der Spitze unter den Flächenländern. Darunter leidet die regionale Wettbewerbsfähigkeit, denn in Nachbarländern wie Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen liegen die Sätze deutlich niedriger (450 Prozent beziehungsweise 471 Prozent).

<https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/steuer-und-finanzpolitik/hebesaetze-56878>

Städte und Gemeinden, die dem Trend einer hohen Steuerbelastung entgegenwirken, sollten nicht bestraft werden. Ziel sollte es sein, stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen zu schaffen. Denkbar wäre die Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht zu ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.

Vielen überschuldeten Kommunen fehlt eine nachhaltige Perspektive für einen dauerhaften Abbau ihrer Schulden. Die steigenden Zinsen stellen für die kommunale Ebene, insbesondere aufgrund des hohen Bestands an **Altschulden** von ca. 21 Milliarden Euro, ein gravierendes Problem dar. Die betroffenen Kommunen benötigen ein tragfähiges Altschuldenkonzept, das zu einer substanziellen und bilanziellen Entlastung führt. Zuletzt ist eine Einigung auf Bundesebene in der vergangenen Legislaturperiode gescheitert.

Erwogen werden sollte zusätzlich, die **Verbundquote** dem tatsächlichen Finanzbedarf der Gemeinden anzupassen, um die Leistungsfähigkeit der Kommunen insgesamt und fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen anzuschieben. Wichtig sind die Einigungen im Rettungspakt des Bundes zur gerechteren Verteilung der Lasten aus der **Flüchtlingsunterbringung**. Die Haushaltskonsolidierung kann sich nicht allein auf die Einnahmeseite konzentrieren. Zur Haushaltskonsolidierung bedarf es ergänzend einer umfassenden Aufgabenkritik, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt wurde.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.